

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

Dem am 27. Januar 2008 gewählten Landtag der 16. Wahlperiode gehören 152 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 69, die der SPD 47, die der FDP 13, die von Bündnis 90/Die Grünen 12 und die der Fraktion DIE LINKE 10 Mitglieder. Eine Abgeordnete ist fraktionslos. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	53	—	—	53	36.909	3.369	
	Summe 2012	—	53	—	—	53	36.909	3.369	
	Summe 2011	—	40	—	—	40	36.006	3.256	
	2012 mehr(+)/weniger(-)	—	+13	—	—	+13	+903	+113	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2012 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2011 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2012 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.912	—	689	—	49.879	-49.826	-48.451	-1.375	—
8.912	—	689	—	49.879	-49.826	-48.451	-1.375	—
8.664	—	565	—	48.491	—			—
+248	—	+124	—	+1.388				—

Epl. 01

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	46	—	—	46	42.194	3.504	
	Summe 2013	—	46	—	—	46	42.194	3.504	
	Summe 2012	—	53	—	—	53	36.909	3.369	
	2013 mehr(+)/weniger(-)	—	-7	—	—	-7	+5.285	+135	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2013 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2012 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2013 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
9.431	—	421	—	55.550	-55.504	-49.826	-5.678	540
9.431	—	421	—	55.550	-55.504	-49.826	-5.678	540
8.912	—	689	—	49.879	—			—
+519	—	-268	—	+5.671				+540

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		12	12	10	59
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	1	7
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	39
119 10-0	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - Vgl. K-Vermerk zu 531 10.		1	1	—	—
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 529 10.		—	—	—	—
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf den Vortragsraum 2 nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehangebern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.		32	39	29	38
132 10-7	011	Erlöse aus der Veräußerung personenbezogener Dienstkraftfahrzeuge Vgl. K-Vermerk zu 811 10.		—	—	—	34
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
A U S G A B E N							
411 10-3	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 10, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.	—	14.901	14.187	13.996	13.253
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 10.	—	13.248	8.690	8.689	8.181
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 10.	—	4.850	4.844	4.342	4.298
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 411 10

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Grundentschädigung	10 985	10 456
2. Aufwandsentschädigung		
a) gem. § 7 NAbgG	2 191	2 011
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 282	1 282
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	403	398
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	20	20
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	14 901	14 187

Zu 411 11

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	12 597	8 239
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	416	416
3. Versorgungsabfindungen	215	15
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	20	20
Zusammen	13 248	8 690

Zu 411 12

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG:
Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.

Zu 412 10

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine angemessene Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	8.662	8.605	8.397	2.859
422 04-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	16
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	240	230	220	247
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.211
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	6
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	1
441 01-0	940	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	170	165	135	158
441 05-3	940	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	4	0
443 01-3	940	Fürsorgeleistungen	—	7	7	8	5
443 02-1	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	4	6
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 10, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 10, 546 01, 546 02, 546 03, 547 10 und 547 11.	—	365	332	340	305
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	55	52	50	50
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	1.230	1.230	1.230	1.029
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	56	55	65	79
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	540 — —	120	120	120	114
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	80	80	80	54
523 10-6	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	118	116	102	106

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmertätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

Die für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich eingruppierten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

In dem Personalkostenbudget sind enthalten:

100 000 EUR für 3 ständige nicht vollbeschäftigte Bedienstete – sämtlich im Reinigungs- und Garderobendienst –, deren durchschnittliche Arbeitszeit mindestens die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Zu 422 04

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

Zu 422 06

Insbesondere für Beamtinnen und Beamte des einfachen Dienstes im Sitzungsdienst.

Zu 427 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
Für Hilfs- und Aushilfskräfte		
1. Stenografen	100	100
2. Plenar-/Besucherdienst	130	120
3. Sonstige	10	10
Zusammen	240	230

Zu 428 06

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

Zu 511 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	186	150
2. Bücher und Zeitschriften	38	37
3. Post-/Fernmeldegebühren	90	100
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	46	40
5. Dienstkleidung	5	5
Zusammen	365	332

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2011	Soll 2011	Für 2012 erforderlich	Für 2013 erforderlich
Pkw	5	5	5	5

Zu 517 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Unterhaltung der Grundstücke	510	510
2. Reinigungskosten	200	200
3. Heizung, Strom	520	520
Zusammen	1.230	1.230

Zu 518 02

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	120	—	—	120
2013	60	—	—	60
2014	—	—	120	120
2015	—	—	120	120
2016	—	—	120	120
2017 ff.	—	—	180	180
Summe	180	—	540	720

Zu 519 01

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Unterhaltungsarbeiten	40	40
2. Betriebliche Einbauten	30	30
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	10	10
Zusammen	80	80

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	3	1
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	45	54	24
526 01-6	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	26
526 02-4	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	8	8	8	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	28	—
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	5	5	10	—
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	30	33
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
529 10-4	011	Verfügungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	44	44	44	35
531 10-9	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 10, 531 11 und 531 12.</i>	—	607	452	317	290
531 11-7	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 10.</i>	—	98	76	152	87
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 531 10.</i>	—	—	—	—	—
541 10-4	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	10	7
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	0
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	1	3
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	65	65	137
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04. Die</i>	—	—	—	—	39

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

Zu 526 03

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAufG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

Zu 529 10

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

Zu 531 10

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

Zu 531 11

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 10 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 10 nachgewiesen. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

Zu 541 10

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Ausländerkommission	4	4
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	3	3
3. Parlament. UntersuchungsA	3	3
Zusammen	10	10

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-1		<i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
547 10-2	011	Dienstleistungen Außenstehender - dpa - <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	127	125	90	88
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	55	83	93	89
632 10-0	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	12	12	13	12
681 10-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen	—	—	—	—	—
684 10-0	019	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbe- werber <i>Übertragbar.</i>	—	2.000	1.672	1.672	1.672
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages *** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen: <i>1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken, 2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden, 3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser, 4. die Bereitstellung der Telekommunikationsan- lage des Landtages, des EDV-Netzes und einge- richteter zentraler Informations- und Kommuni- kationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungs- elemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind, 5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen, 6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort- Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages, 7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch die OFD Niedersachsen. Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident. Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versor- gungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.</i>	—	7.400	7.210	6.962	6.837
686 10-2	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	7	6
811 10-1	011	Erwerb von personenbezogenen Dienstkraft- fahrzeugen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 10. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	34
812 10-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	150	185	309	220

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

Zu 684 10

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Zu 686 10

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u.a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 812 10

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtags- gebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	8	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 10.</i>	(—)	(118)	(195)	(219)	(256)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	110	175	210	193
526 61-0	011	Sachverständige	—	4	2	1	14
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	13	3	21
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1	5	5	28
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(656)	(891)	(612)	(920)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	85	89	82	68
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten LSKN	—	6	6	6	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	11	11	10
538 98-7	011	Dienstleistungen des LSKN	—	85	92	65	39
538 99-5	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	195	187	190	200
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken	—	11	10	10	9
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	263	496	248	594

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 11

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

Zu 511 99

	2013	2012
	Tsd. EUR	
1. Geschäftsbedarf	30	30
2. Bücher und Zeitschriften	1	1
3. Post-/Fernmeldegebühren	3	3
4. Unterhaltung der Geräte	51	55
Zusammen	85	89

Zu 671 99

U. a. Benutzergebühren insbesondere für JURIS.

Zu 812 99

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	53	40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		46	53	40	
		4 Personalausgaben	—	42.194	36.909	36.006	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	540	3.504	3.369	3.256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.431	8.912	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	421	689	565	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	540	55.550	49.879	48.491	
		Zuschuss		55.504	49.826	48.451	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 01 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 01					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	53	40	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		46	53	40	
		4 Personalausgaben	—	42.194	36.909	36.006	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	540	3.504	3.369	3.256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.431	8.912	8.664	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	421	689	565	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	540	55.550	49.879	48.491	
			—				
			—				
		Zuschuss		55.504	49.826	48.451	

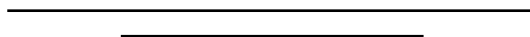
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 01

Landtag



Einzelplan 01
Kapitel 0101

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
162,04	162,04	162,04	137,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2012:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

Erläuterungen für 2013:

Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

-Minderung aufgrund ZV II	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

Bleibt Zugang/Abgang

PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2013	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Ist 2010
8.662	8.605	8.397	7.086

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag
 Kapitel 01 01 Niedersächsischer Landtag

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2013	2012	2011	
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
B 9 ¹⁾	1	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 5	1	1	1	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	5	4	4	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	6	7	7	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	9	9	Direktor/-in
A 14 ^{3) 4)}	4	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 ⁶⁾	15	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10 ⁵⁾	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 6	4	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	12	Oberamtsmeister/-in
	76	76	76	

Allgemeiner Haushaltsvermerk für den Epl. 01:
 Abweichend von § 49 Abs. 3 LHO und Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Planstellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beschäftigten im Tarifbereich einer vergleichbar niedrigeren Laufbahngruppe besetzt werden, soweit sie sich in einer Ausbildung als Nachwuchsstenograf befinden oder eine für den Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des höheren Stenografischen Dienstes in der Landtagsverwaltung erforderliche hauptberufliche Tätigkeit ausüben.

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 3) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- 4) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- 5) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 6) 1 kw mit Beendigung der Baumaßnahmen am Landtag.

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2013:

Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	1 Stellenhebung von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Zusammen	1	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	1 Stellenhebung nach Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)
Zusammen	1	
Bleibt Zugang/Abgang	0	

